

# IN CARCERE ET VINCULIS? FIKTION UND REALITÄT IN DER *CONSOLATIO PHILOSOPHIAE* DES BOETHIUS<sup>1</sup>

Natürlich bin ich für viele Dinge verurteilt worden, die ich nicht begangen habe, aber ich wurde auch für viele Dinge verurteilt, die ich begangen habe, und für noch mehr Dinge, die ich im Leben beging, bin ich nie vor Gericht gekommen.

Oscar Wilde, *De profundis*

## I

Neben den *Confessiones* Augustins ist die *Consolatio Philosophiae* des Boethius zweifellos das bekannteste, vielleicht auch das bedeutendste Werk der christlichen Spätantike. Sie gilt nicht nur als großartige ‚Summe‘, als Vermächtnis der Antike an das Mittelalter, in der ‚der letzte Römer‘ Boethius im Gefolge Ciceros, der die griechische Philosophie in Rom eingebürgert hatte, nun versucht, ihr Bürgerrecht gegen das heraufziehende Dunkel der Barbarei zu verteidigen – die *Consolatio* gilt auch und vor allem als das ergreifende menschliche Zeugnis eines zu Unrecht Verurteilten, der sich im Angesicht des Todes Rechenschaft ablegt über den Wert der Philosophie, die ihm im Leben Führerin gewesen, im Tod nun Trost und Beistand ist. Boethius hat, auf dem Höhepunkt seiner politischen Karriere, dekoriert mit glanzvollen Ehren, berühmt als Wissenschaftler und Philosoph, alles verloren: seine Reichtümer, seine Ämter, seinen Einfluß, seinen guten Ruf – und bald wird er auch sein Leben verlieren. Im Kerker, in der Todeszelle, schreibt er bis zuletzt an seiner Trostschrift, bis der Henker im Morgengrauen an die Tür klopft, um seines Amtes zu walten.

So oder ähnlich hat sich das Schicksal des Boethius in unseren Köpfen und Literaturgeschichten<sup>2</sup> festgesetzt, und auf eben diesem Rezeptionsphänomen beruht

<sup>1</sup> Geringfügig überarbeitete, um Anmerkungen erweiterte Fassung eines Vortrags, der im Juni 1997 an der Universität Mannheim gehalten wurde. Für die Einladung danke ich meinem Freund Ludwig Hagemann, für Anregungen und Kritik den dortigen Klassischen Philologen und Historikern.

<sup>2</sup> Vgl. z.B. M. Schanz/C. Hosius, *Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzbuchwerk des Kaisers Justinian* (HdA VIII.4.2), München 1920, 161: „Als Boethius nach seiner Verurteilung noch einige Zeit im Gefängnis verweilen musste, fasste er den Plan, zu seinem Troste eine Schrift zu schreiben, also sich selbst zu trösten.“ – M. Manilius, *Ge-*

der beispiellose Erfolg dieses Werkes. Es gibt über 400 Handschriften (die gedruckten Ausgaben hat noch niemand gezählt), und bereits im Mittelalter entstehen Übersetzungen der *Consolatio* in die Volkssprachen (Altenglisch, Altfranzösisch, Althochdeutsch), ja sogar ins Griechische und Hebräische. Das Werk wird in zahlreichen Kommentaren erläutert, von der literarischen und bildlichen Rezeption ganz zu schweigen, die erst ansatzweise erforscht ist<sup>3</sup>.

Die wissenschaftliche Forschung hat die *Consolatio* zumeist unter einseitigem Blickwinkel – entweder als philosophisches oder als literarisches Werk – betrachtet; in der letzten Zeit ist der zweite Aspekt in den Vordergrund getreten, und man hat besonders dem kunstvollen Aufbau, der prosimetrischen Form, den Gedichten selbst, aber auch der Dialogtechnik, der Gattungsmischung und anderen literarischen Fragen verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet<sup>4</sup>. Infolgedessen besteht Konsens über den hohen Grad der Literarizität der *Consolatio*, ohne daß diese Tatsache bisher interpretatorisch fruchtbar gemacht worden wäre. Vieldiskutiert sind auch

schichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd. 1 (HdA IX.2.1), München 1911, 32: „In dem letzten Werk aber, das er über die Tröstung der Philosophie schrieb und das zugleich sein Lebenswerk wurde, offenbart der vornehme Römer seinen Standpunkt [...]. Es ist sein Glaubensbekenntnis, das er angesichts des Todes mit ziemlicher Breite und dem Geschmack der Zeit gemäß ausführte, um es der Nachwelt gleichsam zu seiner Rechtfertigung zu hinterlassen.“ – E. Norden, *Die römische Literatur*, 6. erg. Aufl. Leipzig 1961, 103: „Auch den menschlichen Gehalt griechischer Geistes- und Herzensbildung hat er durch seine im Gefängnis 52<sup>3</sup>/<sub>4</sub> verfaßte, durch ihr Ethos noch uns ergreifende *Consolatio philosophiae* unzähligen Generationen [...] erhalten.“ – K. Büchner, *Römische Literaturgeschichte*. Ihre Grundzüge in interpretierender Darstellung. Dritte, ern. u. verb. Aufl. Stuttgart 1962, 547: „In der Haft nun, wohl noch in der Hoffnung auf Klärung der Lage, aber sicher nicht blind für die unheimliche Gefahr, in der er schwebte, bewährte sich ein letztes Mal die antike Philosophie in einer Todesstunde.“ – Ähnlich urteilt auch noch von Albrecht (s. unten Anm. 34). Der Perseveranz solcher Vorurteile läßt sich langfristig nur durch eine Gegenstrategie in Lexika und Handbüchern begegnen: vgl. R.F. Glei, Art. ‚Boethius‘, in: *Lexikon der antiken christlichen Literatur*, hrsg. v. S. Döpp/W. Geerlings, Freiburg 1998 (im Druck).

<sup>3</sup> Zur Rezeption vgl. die Überblicksdarstellungen von F. Rädle/F.J. Worstbrock, Art. ‚Boethius‘, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 1, Berlin/New York 1978, Sp. 908–927; M. von Albrecht, *Geschichte der römischen Literatur von Andronicus bis Boethius*. Mit Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Neuzeit, Bd. II, München 1992, S. 1371–74; speziell zur Ikonographie P. Courcelle, *La Consolation de Philosophie dans la tradition littéraire. Antécédents et Postérité de Boèce*, Paris 1967, 380 ff.

<sup>4</sup> Vgl. z.B. H. Scheible, *Die Gedichte in der Consolatio Philosophiae des Boethius*, Heidelberg 1972; S. Lerer, *Boethius and Dialogue. Literary Method in the Consolation of Philosophy*, Princeton 1985; Th.F. Curley, *The Consolation of Philosophy as a Work of Literature*, in: *AJPh* 108, 1987, 343–67; G. O’Daly, *The Poetry of Boethius*, London 1991; B. Pabst, *Prosimetrum. Tradition und Wandel einer Literaturform zwischen Spätantike und Spätmittelalter* (2 Bde.), Köln 1994.

die historischen Umstände des Boethius-Prozesses<sup>5</sup>, ohne völlig geklärt worden zu sein, und ein weiterer Dauerbrenner ist die Frage nach dem religiösen Standort des Boethius, insbesondere das Problem, warum sich in der *Consolatio* nichts spezifisch Christliches findet<sup>6</sup>. Insgesamt betrachtet, krankt die Boethiusforschung an der Aufsplitterung der Disziplinen und der dadurch bedingten fehlenden Zusammenschau der disparaten Ergebnisse. Interdisziplinäres Denken tut also not, denn es gilt, historische, philosophische, theologische und literaturwissenschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Selbstverständlich kann diese Aufgabe hier nicht umfassend gelöst, eine Lösung vielmehr bestenfalls dadurch angedeutet werden, daß einige bescheidene Schritte in diese m.E. richtige Richtung einer ‚kumulativen‘ Interpretation<sup>7</sup> erfolgen. In diesem Beitrag soll daher die *Consolatio* zunächst als literarisches Werk im Vordergrund stehen, wobei speziell auf die Erzählsituation einzugehen ist; danach wird der historische Kontext, soweit er für unsere Fragestellung relevant ist, hinzugezogen; philosophische und theologische Aspekte schließlich werden eher in Form eines Corollariums, wie Boethius sagen würde<sup>8</sup>, zur Sprache kommen.

## II

Wie stellt sich die Situation zu Beginn der *Consolatio* für den Leser dar? Das Werk beginnt mit einer Klageelegie im Stil der Tristien Ovids<sup>9</sup>, in der Boethius seinen Sturz von früherem Glück in jetziges Unglück beklagt und so den einzigen Trost,

<sup>5</sup> Aus der umfangreichen Literatur seien hier nur folgende Arbeiten hervorgehoben: J. Mathwich, *De Boethii morte*, in: LF 8 (= *Eunomia* 4), 1960, 26–37; H. Tränkle, *Philologische Bemerkungen zum Boethiusprozess*, in: *Romanitas et Christianitas. Studia I.H. Waszink oblata*. Edd. W. den Boer et al., Amsterdam/London 1973, 329–39; Ph. Rousseau, *The Death of Boethius: the Charge of "Maleficium"*, in: *Studi Medievali ser. 3*, 20/2, 1979, 871–89; C. Morton, *Marius of Avenches, the 'Excerpta Valesiana', and the Death of Boethius*, in: *Traditio* 38, 1982, 107–36; D. Shanzer, *The Death of Boethius and the 'Consolation of Philosophy'*, in: *Hermes* 112, 1984, 352–66.

<sup>6</sup> Vgl. dazu C.J. de Vogel, *The Problem of Philosophy and Christian Faith in Boethius' Consolatio*, in: FS Waszink (oben Anm. 5), 357–70 = ND in: M. Fuhrmann/J. Gruber (Hrsg.), *Boethius (WdF Bd. 483)*, Darmstadt 1984, 286–301; zuletzt umfassend behandelt von C. Micaelli, *Dio nel pensiero di Boezio*, Napoli 1995.

<sup>7</sup> Zur Theorie der kumulativen Interpretation vgl. R.F. Gleis, *Der Vater der Dinge. Interpretationen zur politischen, literarischen und kulturellen Dimension des Krieges bei Vergil*, Trier 1991 = ND 1997, 33–41.

<sup>8</sup> Vgl. *Cons. III pr. 10, 69–71*: „Super haec, inquit, igitur, veluti geometrae solent demonstratis propositis aliquid inferre, quae porismata ipsi vocant, ita ego quoque tibi veluti corollarium dabo.“ Zitiert wird nach der Ausgabe von L. Bieler: *Anicii Manlii Severini Boethii Philosophiae Consolatio*, ed. L. B., Turnholti 1957, <sup>2</sup>1984 (Orthographie und Interpunktion sind geringfügig geändert).

<sup>9</sup> Vgl. den Kommentar von Scheible (oben Anm. 4), 12–16, sowie jetzt A. De Vivo, *L'incipit elegiaco della Consolatio boeziana*, in: *Vichiana* 3 (3a ser.), 1992, 179–188.

der ihm noch geblieben ist, in den Musen findet. Nach dem Ende des Einleitungsgedichts fährt der Text fort: „Während ich solches schweigend bei mir selbst erwog und meine tränenvolle Klage mit Hilfe des Griffels aufzeichnete, schien es mir, als ob zu meinen Häupten ein Weib hinträte von höchst ehrwürdigem Antlitz ...“ – so die (hier bewußt zitierte) altmodische, pathosgeladene Übersetzung von Gegenschatz/Gigon<sup>10</sup>. Wie soll man sich Boethius vorstellen? Der erste Eindruck, wonach Boethius doch wohl schreibend an einem Tisch sitzend zu denken ist, weicht mit dem Auftritt der Philosophie (denn um keine Geringere handelt es sich bei dem „Weib“) dem Bild eines bettlägerigen Kranken. Die Philosophie tritt ihm „zu Häupten“ (seit Homer die übliche Form der Traumepiphanie<sup>11</sup>), die Dichtermusen umstehen sein Lager, und nach deren Vertreibung setzt sich die Philosophie wie eine Ärztin auf den Rand des Krankenbettes – die medizinische Metaphorik durchzieht fast das gesamte Werk<sup>12</sup>.

Schon gleich zu Anfang der *Consolatio* ist also die Situation, in der die Philosophie Boethius antrifft, merkwürdig unpräzise beschrieben: Während man einerseits geneigt ist, sich die Örtlichkeit als Krankenzimmer vorzustellen (so im übrigen auch auf vielen Illustrationen<sup>13</sup>), spricht anderes für einen Ort unter freiem Himmel, denn es heißt von der Philosophie, daß sie bald von gewöhnlicher menschlicher Größe zu sein, bald mit dem Scheitel den Himmel zu berühren, bald ihn sogar noch zu überragen und sich den Blicken der Menschen zu entziehen schien<sup>14</sup>. Nun wird man zu Recht einwenden, daß die Epiphanie der Philosophie natürlich eine Fiktion sei und man deshalb eine realistische Beschreibung nicht erwarten dürfe – und genauso ist es: Die Situation zu Beginn der *Consolatio* ist völlig fiktiv, was alle dieje-

<sup>10</sup> Boethius, *Trost der Philosophie*. Lateinisch und deutsch herausgegeben und übersetzt von E. Gegenschatz und O. Gigon. Eingeleitet und erläutert von O. Gigon, Zürich 1952, <sup>2</sup>1969 (ND 1990), 3. Das Original ist weniger pathetisch als vielmehr fast schon selbstironisch: „Haec dum mecum tacitus ipse reputarem querimoniamque lacrimabilem stili officio signarem, astitisse mihi supra verticem visa est mulier reverendi admodum vultus ...“ (I pr.I,1–3).

<sup>11</sup> Vgl. J. Gruber, *Kommentar zu Boethius, De Consolatione Philosophiae*, Berlin/New York 1978, ad loc. (S. 58); s. auch J. Gruber, *Die Erscheinung der Philosophie in der Consolatio Philosophiae des Boethius*, in: *RhM* 112, 1969, 166–86.

<sup>12</sup> Vgl. dazu etwa W. Schmid, *Philosophisches und Medizinisches in der Consolatio des Boethius*, in: *FS B. Snell*, München 1956, 113–44 = *ND* in: G. Maurach (Hrsg.), *Römische Philosophie* (WdF Bd. 193), Darmstadt 1976, 341–84 (mit Nachträgen); Ch. Wolf, *Untersuchungen zum Krankheitsbild in dem ersten Buch der Consolatio Philosophiae des Boethius*, in: *RCCM* 6, 1964, 213–23; D.F. Duclow, *Perspective and Therapy in Boethius' Consolation of Philosophy*, in: *Journal of Medicine and Philosophy* 4, 1979, 334–43. – Siehe auch unten Anm. 20 und 35.

<sup>13</sup> Beispiele bei Courcelle (oben Anm. 3), Abb. 29, 30, 31, 37, 40, 44, 45, 46, 47 und öfter.

<sup>14</sup> „Nam nunc quidem ad communem sese hominum mensuram cohibebat, nunc vero pulsare caelum summi verticis cacumine videbatur; quae, cum altius caput extulisset, ipsum etiam caelum penetrabat respicientiumque hominum frustrabatur intuitum.“ (I pr.I,7–11).

nigen zu vergessen scheinen, die sich Boethius bei der Abfassung der *Consolatio* im Kerker sitzend vorstellen.

Was erfahren wir weiter über den Ort, an dem sich Boethius – wir müssen jetzt schon sagen: angeblich – befindet? In I pr.3,5–6 ist von „has exsilii nostri solitudines“ die Rede, was wenig weiterhilft, in I pr.4 jedoch scheint es konkreter zu werden. Boethius sagt zur Philosophie: „Nihilne te ipsa loci facies movet? Haecce est bibliotheca, quam certissimam tibi sedem nostris in laribus ipsa delegeras, in qua mecum saepe residens de humanarum divinarumque rerum scientia disserebas?“ (7–10) Aus dieser Stelle wurde und wird immer wieder geschlossen, daß Boethius die *Consolatio* nicht in seiner Bibliothek, sondern eben im Kerker geschrieben habe. Doch ist diese Schlußfolgerung wirklich zwingend? In I pr.5 nimmt die Philosophie in ihrer Antwort auf die Klage des Boethius Bezug: „Itaque non tam me loci huius quam tua facies movet, nec bibliothecae potius comptos ebore ac vitro parietes quam tuae mentis sedem requiro, in qua non libros, sed id, quod libris pretium facit, librorum quondam meorum sententias collocavi.“ (17–21) Die Erwähnung der kostbar ausgestatteten Bibliothek ist demnach so zu verstehen, daß Boethius sich zu sehr vom Äußerlichen hat ablenken lassen und zu wenig auf das wirklich Wertvolle, den Sinn der Bücher, geachtet hat. Die ganze Argumentation der Philosophie läuft darauf hinaus, Boethius nachzuweisen, daß sein Exil in erster Linie geistiger Natur sei: „Cum te maestum lacrimantemque vidissem, ilico miserum exsulemque cognovi; sed quam id longinquum esset exsilium, nisi tua prodidisset oratio<sup>15</sup>, nesciebam. Sed tu quam procul a patria non quidem pulsus es, sed aberrasti, ac, si te pulsum existimari mavis, te potius ipse pepulisti.“ (I pr.5,2–7) Der fiktive Ort, an dem Boethius sich befindet, hat also ganz offensichtlich allegorische Bedeutung: Er ist ein Sinnbild für Boethius' geistige Entfernung von der wahren Heimat der Seele, und wenn von Dunkelheit und Ketten die Rede ist, so deutet das nicht auf einen realen Kerker, sondern natürlich auf Platons Höhlengleichnis<sup>16</sup>.

Über die tatsächliche Situation des Boethius bleibt damit freilich wenig auszumachen, denn sie wird ausschließlich negativ über den Kontrast zur gewohnten Umgebung definiert. Festzuhalten bleibt allenfalls, daß Boethius tatsächlich seine

<sup>15</sup> Gemeint ist die sog. Apologie I pr.4, auf die noch zurückzukommen sein wird.

<sup>16</sup> Siehe z.B. I m. 2,24 f.: „nunc iacet effeto lumine mentis / et pressus gravibus colla catenis“ und den Kommentar von Gruber ad loc., 86: „An eine reale Fesselung im Kerker ist kaum zu denken.“ – Geradezu absurd ist die Argumentation von H. Chadwick, *Theta on Philosophy's dress in Boethius*, in: *Medium Aevum* 49, 1980, 175–77, das Theta auf dem Gewand der Philosophie stehe für Θάνατος und besage, daß Boethius die Gefängnis Kleidung eines zum Tode Verurteilten trug: Erstens trägt die Philosophie das Gewand und nicht Boethius, und zweitens korrespondiert dem Θ ein Π, was ja wohl für Θεωρία und Πράξις steht (vgl. den „ascensus“ von der Praxis zur Theorie: I pr.1,16–19). – Schließlich ist die Auffassung von J. Magee, *Note on Boethius, Consolatio I.1,5; 3,7: A new Biblical Parallel*, in: *VigChr* 42, 1988, 79–82, zurückzuweisen, der das von den Philosophenschulen zerrissene Gewand der Philosophie mit dem Gewand Jesu parallelisieren will; dieses wurde aber bekanntlich gerade nicht zerrissen, sondern verlost (Mt 27,35; Joh 19,23 nach Ps 21,19).

prächtige Bibliothek in Rom vermißt und daß er sich als Verbannter fühlt, doch daß er im Kerker sitzt, sagt er nirgendwo. In II pr.4 tröstet ihn die Philosophie sogar folgendermaßen: „Hic ipse locus, quem tu exsilium vocas, incolentibus patria est.“ (53–54) Der Ort, an dem sich Boethius aufhält, ist also keinesfalls ein Kerker, sondern eine im Vergleich zu Rom einsame, vielleicht dörfliche Gegend. Denkt man freilich etwa an Ovids übertriebene Klagen über seinen Verbannungsort Tomi, so wird man selbst dies noch stark relativieren.

Ziehen wir kurz ein erstes Fazit, so ergibt sich, daß die *Consolatio* keineswegs eine Kerkersituation voraussetzt. Der Ort bleibt vielmehr vage<sup>17</sup>, innere und äußere Exilbedingungen fließen ineinander, ja sollen ineinanderfließen, da es der Philosophie ausschließlich auf die mentale Verfaßtheit ihres Patienten ankommt. Dennoch möchte man natürlich gern wissen, unter welchen Produktionsbedingungen Boethius die *Consolatio* denn nun verfaßt hat.

Bei der Beantwortung dieser Frage ist in der sehr umfangreichen Forschungsliteratur<sup>18</sup> ein wichtiger, ja ganz entscheidender Umstand bisher ignoriert worden. Es wurde und wird immer wieder die an sich evidente Tatsache übersehen, daß der *Autor* Boethius nicht mit dem *Ich-Erzähler* Boethius identisch ist. Nahezu alle Interpreten gehen mit fast naiver Selbstverständlichkeit davon aus, daß der historische Boethius in diesem Werk wie in einer Autobiographie in eigener Person spreche. Dabei liegt es auf der Hand, daß der *Autor* Boethius in der *Consolatio* einen *Ich-Erzähler* fingiert, der vom Standpunkt des erlebenden Ichs schreibt<sup>19</sup>, das anfangs traurig und verzweifelt ist, später allmählich durch die Medizin der Philosophie geheilt wird<sup>20</sup>.

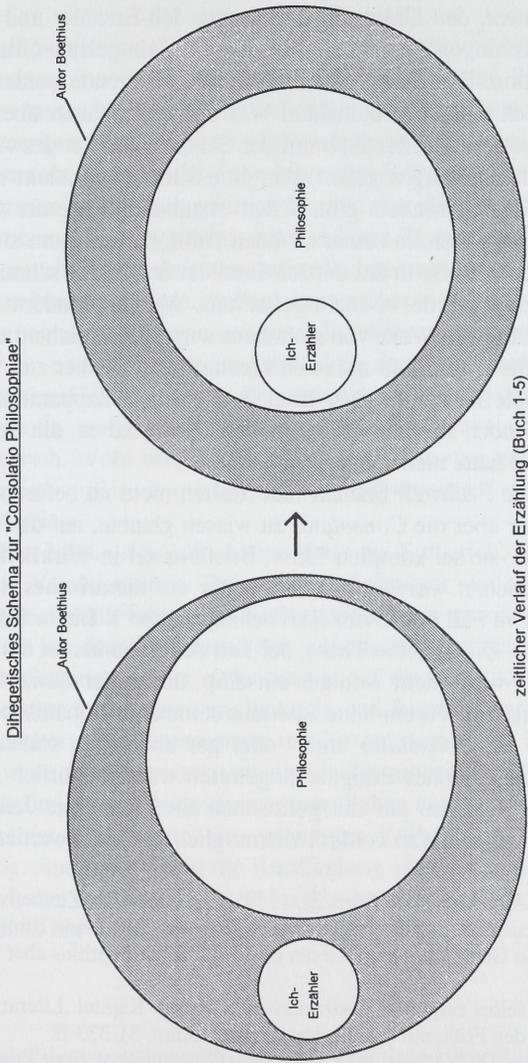
Dies wird durch das dihegetische Schema zur *Consolatio* (s. nebenstehende Abb.) illustriert: Der sich natürlich stets gleichbleibende *Autor* Boethius fingiert einen zeitlichen Ablauf der *Consolatio* in der Weise, daß sich am Anfang *Ich-Erzähler* und Philosophie getrennt gegenüberstehen, während im Verlauf des Dialogs der *Ich-Erzähler* von der Philosophie belehrt, gleichsam ‚verschluckt‘ wird, um am Ende ganz in ihr aufzugehen. Wenn also überhaupt eine Figur des Werkes mit dem *Autor* Boethius zu parallelisieren wäre, dann die Philosophie und nicht der *Ich-*

<sup>17</sup> Das gilt im übrigen auch für die Zeit, über die keine weiteren Angaben gemacht werden – mit Ausnahme von IV pr.6.14: „quamquam angusto limite temporis saepti“.

<sup>18</sup> Siehe oben Anm. 5; ältere Literatur bei Bieler (oben Anm. 8), XVII.

<sup>19</sup> Hier liegt ein entscheidender Unterschied zur Autobiographie des Augustinus, wiewohl natürlich auch bei diesem keine naive Gleichsetzung von *Autor* und *Erzähler* vorzunehmen ist: zur Literarizität und zu narrativen Strategien der *Confessiones* vgl. S. Döpp, ‚Mündlichkeit‘ und Augustinus‘ „Confessiones“, in: G. Vogt-Spira (Hrsg.), *Strukturen der Mündlichkeit in der römischen Literatur* (ScriptOralia 19), Tübingen 1990, 271–84.

<sup>20</sup> Vgl. dazu D. Baldarotta, *Autobiografismo e simbolismo nel primo libro del De consolatione philosophiae* di Boezio, in: RPL 16, 1993, 85–92. Trotz des für unsere Thematik vielversprechend klingenden Titels geht es in dem Aufsatz nur um den symbolischen Gehalt der ‚realen‘ klinischen Symptome sowie um die Deutung der allegorischen Gestalt der Philosophie.



Erzähler, der mit dem Autor ungefähr so viel zu tun haben dürfte wie der in einen Esel verwandelte Lucius mit Apuleius! Nun, im Fall des Esels Lucius fiel es den Gelehrten nicht schwer, den Unterschied zwischen Ich-Erzähler und Autor zu erkennen, bei Boethius hingegen ist man blind gegen die simpelsten Grundregeln literarischer Interpretation. Es scheint daher notwendig, folgende evidente, geradezu triviale Tatsache noch einmal festzuhalten: Was der Ich-Erzähler über seine Situation sagt, ist nicht notwendig identisch mit der Schreibsituation des Autors. Natürlich kann es Übereinstimmungen geben, aber eine Situation ist nicht schon deshalb real, weil sie sich diesen Anschein gibt. Selbstverständlich hätte der Autor Boethius, um ein Beispiel zu geben, in seiner schönen Bibliothek in Rom sitzen und eine Situation imaginieren können, in der der Ich-Erzähler im Kerker schmachtet (was er im übrigen, wie gezeigt wurde, so nicht getan hat). Warum wundern sich wohl die Gelehrten, wie Boethius ein Werk von so hohem wissenschaftlichem und künstlerischem Niveau wie die *Consolatio* abfassen konnte, ohne Bücher zur Verfügung zu haben<sup>21</sup>? Dabei könnte sie ein einziger Blick in die Similienapparate belehren, daß Boethius, mochte er noch so viele Zitate im Gedächtnis haben, die *Consolatio* niemals ohne Hilfsmittel hätte niederschreiben können<sup>22</sup>.

Die philologische Fachwelt braucht nun freilich nicht zu befürchten, daß jetzt alles, was man bisher über die *Consolatio* zu wissen glaubte, auf den Kopf gestellt und behauptet würde, sie sei komplett fiktiv, Boethius sei in Wirklichkeit gar nicht verurteilt und hingerichtet worden, das Ganze nur ein literarisches Spiel gewesen (ähnlich wie man es im Fall von Ovids Exil behauptet hat<sup>23</sup>): Literarische Fiktion ist nicht notwendig total. Die extreme These, der Fall des Boethius sei ein geschickt inszenierter PR-Gag<sup>24</sup>, wäre nicht weniger einseitig, als in der *Consolatio* eine Art Kerkertagebuch zu sehen. Warum hätte Boethius seine enzyklopädische Darstellung der Philosophie für die *Consolatio* unter- oder gar abbrechen sollen, wenn nicht tatsächlich ein einschneidendes Ereignis eingetreten wäre? Natürlich ist und bleibt die *Consolatio* eine Reaktion auf die politischen Ereignisse des Jahres 523, und diese sollen nun im folgenden so konkret wie möglich umrissen werden.

<sup>21</sup> Vgl. z.B. von Albrecht (oben Anm. 3), 1359: „Die Kunst des Zitierens steht bei Boethius unter besonders erschwerten Bedingungen, da er in der Haft keine Bibliothek zur Verfügung hat und auf sein Gedächtnis angewiesen ist. [...] Oft hat Boethius aber auch den Kontext gegenwärtig“.

<sup>22</sup> Von Albrecht selbst zeigt dies eindrucksvoll in seinem Kapitel „Literarische Technik“ (1359–62). Vgl. unter den Früheren bes. Courcelle (oben Anm. 3), 333 ff.

<sup>23</sup> Vgl. O. Janssen, *De Verbanning van Ovidius. Waarheid of fictie?*, in: ders., *Uit de Romeinse keizertijd, 's-Hertogenbosch 1951, 77–105*; A.D. Fitton Brown, *The Unreality of Ovid's Tomitan Exile*, in: LCM 10, 1985, 18–22; H. Hofmann, *The Unreality of Ovid's Tomitan Exile once again*, in: LCM 12, 1987, 23.

<sup>24</sup> So in etwa E. Reiss, *The Fall of Boethius and the Fiction of the Consolatio Philosophiae*, in: CPh 77, 1981, 37–47: “Without the legend, the *Consolatio* would certainly not have fascinated men throughout the centuries as it did ...“ (47). Für Reiss sind beispielsweise die Ankläger Basilus, Opilio und Gaudentius keine historischen Personen, sondern Allegorien für die falschen Güter Macht, Reichtum (Opilio < Ops !) und Lust (41 ff.).

### III

Zunächst muß man kurz auf die Vorgeschichte eingehen<sup>25</sup>. Nach dem Regierungsantritt des Kaisers Justin 518 und der bald darauf erfolgten Wiederherstellung der Kirchenunion (nach dem seit 498 bestehenden sog. Akakianischen Schisma) hatten sich die schwierigen Beziehungen zwischen Rom und Konstantinopel erheblich verbessert. 519 wurde Theoderichs Schwiegersohn Eutharich Consul und vom Kaiser adoptiert; der römische Senat, prinzipiell zwar eher dem byzantinischen Kaiser als dem ostgotischen König zugeneigt, hatte daher z.Zt. keinen Grund, nicht loyal zu Theoderich zu stehen, zumal dessen maßvolle Integrationspolitik Goten und Italiker gleichermaßen berücksichtigte. Außerdem bemühte sich Theoderich seinerseits um ein gutes Verhältnis zum Senat, indem er Boethius, neben seinem Schwiegervater Symmachus die einflußreichste Persönlichkeit der senatorischen Aristokratie, mit Ehren überhäufte: 522 bekleideten die beiden noch minderjährigen Söhne des Boethius das Consulat, und der Vater hielt bei ihrem Amtsantritt persönlich eine Lobrede auf Theoderich. Wohl bald danach wurde Boethius zum ranghöchsten Hofbeamten, zum *magister officiorum*, ernannt und stand damit auf dem Höhepunkt seiner politischen Karriere.

Inzwischen bahnte sich jedoch eine Krise an. Eutharich, der Thronfolger, starb plötzlich, der Vandalenkönig Thrasamund, Schwager und Verbündeter Theoderichs, ebenfalls, so daß innen- wie außenpolitisch ein gewisses Vakuum entstand, das Theoderich um den Fortbestand der ostgotischen Herrschaft in Italien fürchten ließ. In dieser Situation war er mehr denn je auf die Loyalität des Senats angewiesen, und es traf sich besonders unglücklich, daß Boethius gerade jetzt in den Verdacht hochverräterischer Konspiration mit Byzanz geriet. Die Ereignisse im einzelnen sind schwer zu rekonstruieren, da die Quellen unvollständig, teilweise sogar widersprüchlich sind. Es handelt sich im wesentlichen um folgende Texte:

1) die *Consolatio* selbst (mit den genannten Vorbehalten), und zwar vor allem I pr.4, die sog. Apologie; sie ist die Kurzfassung einer längeren, verlorenen Verteidigungsschrift des Boethius, in der er zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen Stellung genommen hat<sup>26</sup>; die uns vorliegende Kurzfassung läßt leider viele Fragen offen;

<sup>25</sup> Ich folge im wesentlichen A. Demandt, *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284–565 n.Chr.* (HdA III.6), München 1989, 195 f.; J. Moorhead, *The last years of Theoderic*, in: *Historia* 32, 1983, 106–20; ders., *Libertas and Nomen Romanum in Ostrogothic Italy*, in: *Latomus* 46, 1987, 161–68.

<sup>26</sup> Vgl. I pr.4,74–76: „Cuius rei seriem atque veritatem, ne latere posteros queat, stilo etiam memoriaeque mandavi.“ Tränkle (oben Anm. 5) nimmt die Apologie des Boethius für bare Münze; dabei weiß die Philosophie (und damit der Autor Boethius) sehr wohl, daß der Ich-Erzähler Boethius parteiisch ist, und läßt die historische Wahrheit bewußt offen: „De obiectorum tibi *vel honestate vel falsitate* cunctis nota memorasti.“ (I pr.5,23–24).

- 2) den Bericht des Historikers Prokop (Mitte 6. Jh.) in den *Gotenkriegen* (1,1,29 ff.), der einige Glaubwürdigkeit beanspruchen kann, da Prokop entgegen seiner sonst theoderichfreundlichen Tendenz die Verurteilung von Symmachus und Boethius als klares Unrecht bezeichnet<sup>27</sup>;
- 3) den zweiten Teil der sog. *Excerpta Valesiana*, dürftige Auszüge aus einem anonymen Autor mit extrem theoderichfeindlicher Einstellung (vermutlich Mitte des 6. Jh.)<sup>28</sup>;
- 4) den *Liber Pontificalis*, eine zeitgenössische Papst-Chronik, mit einer leider nur kurzen Bemerkung über den häretischen König Theoderich, der Symmachus und Boethius mit dem Schwert hinrichten ließ<sup>29</sup>;
- 5) die *Fasti Ravennates*, die in exzerpiert und entstellter Form in der Chronik des Marius von Avenches (Ende 6. Jh.) erhalten sind und für das Jahr 524 die Hinrichtung des Boethius, für 525 die des Symmachus erwähnen<sup>30</sup>.

Diese Quellen ergeben für den Ablauf der Affäre etwa folgendes Bild: Vermutlich im Herbst 523 wurden Briefe des Senators Albinus an den Kaiserhof in Konstantinopel – offenbar hochverräterischen Inhalts – durch einen gewissen Cyprian dem König zugespielt. Dieser, nervös wegen der geschilderten schwierigen Umstände, witterte Umsturzpläne des Senats, zumal Boethius das Bekanntwerden der Briefe zu verhindern gesucht zu haben scheint. Als die Sache ruchbar wurde, stellte sich Boethius jedenfalls vor Albinus und den Senat, warf sein ganzes Gewicht in die Waagschale und erklärte: „Falsa est insinuatio Cypriani, sed si Albinus fecit, et ego et cunctus senatus uno consilio fecimus.“ (Anon. Vales. 85) Letztere Formulierung, deren Authentizität durch ähnliche Aussagen in der *Consolatio* gestützt wird<sup>31</sup>, war natürlich mißverständlich, zumindest ungeschickt, und konnte bei bö-

<sup>27</sup> Vgl. insbesondere Bell. Goth. 1,1,34–39, sowie dazu A. Cameron, *Procopius and the sixth century*, London 1985, 192 f. 198 f.

<sup>28</sup> Eine hervorragende neue Ausgabe liegt jetzt vor: I. König, *Aus der Zeit Theoderichs des Großen. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar einer anonymen Quelle*, Darmstadt 1997. Die relevanten Kapitel sind Anon. Vales. 85–87; besonders aufschlußreich ist 87: „tunc Albinus et Boethius ducti in custodiam ad baptisterium ecclesiae. rex vero vocavit Eusebium, praefectum urbis, Ticinum et inaudito Boethio protulit in eum sententiam. quem mox in agro Calventiano, ubi in custodia habebatur, misere fecit occidi. qui accepta chorda in fronte ditissime tortus, ita ut oculi eius creparent, sic sub tormenta ad ultimum cum fuste occiditur.“ – Siehe den Kommentar von König ad loc. (199 ff.).

<sup>29</sup> *Lib. Pont.* LV 5 S. 135: „Theodoricus rex hereticus tenuit duos senatores preclaros et exconsules Symmachum et Boetium et occidit interficiens gladio.“ (Zitiert nach König, Anhang, 240.)

<sup>30</sup> Nach dem bei Morton (oben Anm. 5), 111 ff. abgedruckten Text des *Cod. Brit. Mus. Addit.* 16974, fol. 111v, lin. 37–38: „Eo anno [= 524] interfectus est boetius patricius in territorio modiolaninse [...] His consulibus [= 525] occisus est simacus patricius rauenne“.

<sup>31</sup> Siehe etwa I pr.4,62–70: „At cuius criminis arguimur summam quaeres: Senatum dicimur saluum esse voluisse. Modum desideras: Delatorem, ne documenta deferret, quibus senatum maiestatis reum faceret, impedisse criminamur. [...] At volui nec umquam velle desistam. [...] An optasse illius ordinis salutem nefas vocabo? Ille quidem suis de me decre-

williger Auslegung als halbes Geständnis aufgefaßt werden. Boethius geriet jetzt ebenfalls in Verdacht, der Senat freilich zog es vor, sich eilig zu distanzieren und Boethius im Regen stehenzulassen. In seiner Apologie konnte dieser die Vorwürfe offenbar nicht zweifelsfrei entkräften, zumal Cyprian drei Zeugen, die von Boethius als gekauft bezeichnet werden, aufmarschieren ließ<sup>32</sup>.

Der Prozeß scheint sich über längere Zeit hingezogen zu haben, und hier kann man mit folgender Hypothese<sup>33</sup> ansetzen: Boethius könnte sich, natürlich von seinen Ämtern suspendiert, in einer Art Hausarrest befunden und während dieser Zeit die *Consolatio* verfaßt haben<sup>34</sup>. Für eine solche Produktionssituation sprechen (neben den bereits angeführten) folgende Argumente: Nach dem *Anonymus Valesianus* (87) befand sich Boethius auf dem Land in einer Gegend namens *ager Calventianus* bei Pavia; Boethius selbst nennt den Ort nicht, erwähnt aber, daß er ca. 500 Meilen vom Gerichtsort entfernt sei – das paßt auf die Entfernung Rom-Pavia. An dieser Stelle der boethianischen Apologie heißt es: „nunc quingentis fere passuum milibus muti atque indefensi ob studium propensius in senatum morti proscriptionique damnamur.“ (I pr.4,112–114) Diese Aussage wurde immer als Beweis für ein definitives Todesurteil angesehen; bei Licht betrachtet, ist jedoch das Gegenteil der Fall: Da Boethius nicht wissen kann, daß er just in diesem Augenblick zu Tod und Proskription verurteilt wird („nunc ... damnamur“), stellt er die Situation offenbar antizipierend dar, um seine Lage zu dramatisieren; der Leser soll den Eindruck bekommen, daß es schon fast – aber eben nur fast – zu spät ist. Ansonsten nämlich fehlt in der *Consolatio* jeder Hinweis auf ein Todesurteil oder gar dessen drohende Vollstreckung<sup>35</sup>; es geht immer nur um den Verlust irdischer Güter wie Reichtum,

tis, uti hoc nefas esset, effecerat.“ Die Formulierungen sind auch an dieser Stelle reichlich mißverständlich und haben sicher zur Verurteilung des Boethius beigetragen; ob dieser tatsächlich des Hochverrats schuldig war oder nicht, steht hier nicht zur Debatte.

<sup>32</sup> Siehe I pr.4,48 ff.

<sup>33</sup> Diese ist freilich nicht neu: vgl. insbesondere Courcelle (oben Anm. 3), 333 ff.; es geht jedoch darum, sie ‚kumulativ‘ zu begründen.

<sup>34</sup> Gerade das möchte von Albrecht (oben Anm. 3) ausschließen: „Leider fällt es dem gekrönten Barbaren nicht ein, den Gelehrten statt zum Tode zu Hausarrest mit Tinte und Feder zu verurteilen.“ (1354) Vgl. dagegen die Bemerkungen von König (oben Anm. 28), 199, über die rechtlichen Rahmenbedingungen, die einen Hausarrest durchaus zuließen: „Nach CTh IX 2,1 durfte kein Senator in Untersuchungshaft genommen werden, so wie niemand vor einem gültigen Urteilsspruch eingekerkert werden durfte.“

<sup>35</sup> Vgl. Gruber (oben Anm. 11), 12: „Wohl noch während des Aufenthalts in Pavia hat er die *Consolatio* begonnen. Vielleicht konnte er auch zu dieser Zeit noch auf einen günstigen Ausgang hoffen, da doch jeglicher Todesgedanke in dem Werk fehlt.“ Der Versuch von Shanzer (oben Anm. 5), den Todesgedanken in der *Consolatio* nachzuweisen, ist wenig überzeugend: Die von ihr (S. 352) angeführte Stelle II pr.5,88–90 („Tu igitur, qui nunc contum gladiumque solliticus pertimescis, si vitae huius callem vacuus viator intrasses, coram latrone cantares.“) z.B. ist ein Juvenalzitat (10,20–22) und bezieht sich auf die Verachtung des

Ämter, Ehren usw. Hinzu kommt folgendes: Boethius rechnet ganz offensichtlich mit der Hilfe von Freunden und Verwandten, insbesondere seines Schwiegervaters Symmachus, denn in der Apologie heißt es: „Praeterea penetral innocens domus, honestissimorum coetus amicorum, socer etiam sanctus et aequae ac tu ipsa reverendus ab omni nos huius criminis suspitione defendunt“ (I pr.4,125–128). Die präsentischen Formen „damnamur“ und „defendunt“ belegen zweifelsfrei, daß die Sache als noch unabgeschlossen, wenn auch auf des Messers Schneide, dargestellt werden soll. Ferner sucht die Philosophie Boethius später damit zu trösten, daß Schwiegervater, Gattin und Söhne noch unbehelligt und unversehrt seien<sup>36</sup> – auch das spricht dafür, daß hier auf ein schwebendes Verfahren Bezug genommen wird.

Gestützt wird diese Hypothese indirekt auch durch den Bericht Prokops (1,1,34): Danach ließ Theoderich Symmachus und Boethius zusammen (im Dual!) hinrichten und erst dann das Familienvermögen einziehen, das übrigens Theoderichs Tochter Amalasintha nach dem Tod ihres Vaters den Kindern des Boethius und Symmachus zurückerstatten ließ (1,2,5). Die *Consolatio* muß folglich zu einem relativ frühen Zeitpunkt, als die Familie noch nicht bedroht war, entstanden sein.

Schließlich ist noch dies zu bedenken: Wie soll man sich eine Veröffentlichung der *Consolatio* vorstellen, wenn Boethius sozusagen vom Schreibtisch weg zur Hinrichtung geführt wurde? Soll man etwa annehmen, die Gefängniswärter hätten das Manuskript sichergestellt, es Theoderich übergeben, der es, anstatt es zu vernichten, veröffentlichte, auf daß „das beste was das Römische Alterthum an geistiger und sittlicher Bildung besaß, [...] auch im unterliegen noch einen triumph [feiere] über rohe Barbarenkraft“<sup>37</sup>? Wohl kaum. Es liegt vielmehr nahe, daß Boethius die fertige *Consolatio* Symmachus übergab, der für ihre Publikation – wahrscheinlich noch zu Lebzeiten des Boethius – sorgte. Ist es zu abwegig zu vermuten, daß Boethius hoffte, die Schrift werde ihre intendierte Wirkung, von der eingangs die Rede war, auch auf Theoderich nicht verfehlen?

Reichtums, nicht auf eine bevorstehende Hinrichtung; die bittere Medizin („validiora / acriora remedia“), die die Philosophie I pr.5,32–38 ankündigt und die ‚Boethius‘ III pr.1,6–8 einfordert, ist nicht, wie Shanzer (S. 366) meint, eine Anspielung auf Sokrates' Schierlingsbecher [sic], sondern natürlich ein medizinischer Topos (vgl. Gruber ad loc., 148; vielleicht steht auch Lucr. 4,11 ff. im Hintergrund).

<sup>36</sup> Cons. II pr.4,13 ff.

<sup>37</sup> H. Usener, *Anecdota Holderi. Ein Beitrag zur Geschichte Roms in ostgothischer Zeit*, Bonn 1877 = ND Hildesheim/New York 1969, 17.

Vielleicht läßt sich daraus auch – als Corollarium, wie gesagt – eine Erklärung für die merkwürdige Tatsache gewinnen, daß die *Consolatio* nichts spezifisch Christliches enthält. Wie konnte ein Christ, so fragte man sich mit Recht, im Angesicht des Todes Christus unerwähnt lassen? Die m.E. plausibelste Antwort lautet: Für den Philosophen Boethius, der wie einst Cicero eine Gesamtdarstellung der Philosophie anstrebte, indem er die Übereinstimmung von Platon und Aristoteles zu erweisen suchte, für den *Philosophen* Boethius war Christus – bestenfalls – ein christologisches Problem. Wenn die *Consolatio* aber auch den Arianer Theoderich beeindrucken sollte, wird erklärlich, warum Boethius alle christologischen Fettnäpfchen sorgsam vermeiden mußte, zumal seine theologischen Schriften über die *hypostatische* Union in Wirklichkeit im Interesse der *kirchlichen* Union gestanden hatten und deshalb jetzt im Prozeß belastend zu Buche schlugen. Da war es wohl besser, sich auf die philosophische Theologie des Neuplatonismus zu beschränken<sup>38</sup>.

Ein ernstzunehmender Einwand, der gegen die These einer relativ frühen Abfassung der *Consolatio* vorgebracht werden könnte, ist die oft behauptete Unfertigkeit des Werkes. In der Tat wirkt der Schluß etwas abrupt; außerdem endet das fünfte Buch nicht, wie alle anderen Bücher, mit einem Gedicht, und auch die sprachliche Form des Buches erscheint nicht so durchgearbeitet wie die der übrigen Bücher<sup>39</sup>. Diese sicher nicht zu leugnende Sonderstellung des fünften Buches beweist jedoch m.E. nicht die Unfertigkeit des Werkes, sondern läßt sich auch anders erklären: Die Abruptheit des Schlusses teilt die *Consolatio* mit den größten Werken der römischen Literatur, z.B. Ciceros *De re publica*<sup>40</sup> und Vergils *Aeneis*<sup>41</sup>, so daß man fast von einer ‚Ästhetik des Abrupten‘ sprechen möchte; das Fehlen eines

<sup>38</sup> Die *opuscula sacra* zeigen bekanntlich keine persönliche Glaubensüberzeugung, sondern sind trockene, ‚scholastische‘ Traktate, deren Echtheit durch das Zeugnis Cassiodors feststeht: „scripsit librum de sancta trinitate et capita quaedam dogmatica et librum contra Nestorium.“ (Anecd. Holderi, p. 4 Usener.) Die hypostatische Union ist Thema des wohl ältesten Traktats *Contra Eutychem et Nestorium*, der 512/13 auf Anfrage der illyrischen Bischöfe verfaßt wurde; die neuplatonische Ontologie im Anschluß an Proklos wird in *De hebdomadibus*, die Trinitätslehre in *Quomodo trinitas unus Deus ac non tres dii* sowie in *Utrum pater et filius et spiritus sanctus de divinitate substantialiter praedicentur* behandelt; der Traktat *De fide catholica*, ein Abriß der Soteriologie, wird von Cassiodor nicht erwähnt, paßt nicht zu den übrigen und ist daher wahrscheinlich als unecht anzusehen.

<sup>39</sup> Vgl. insbesondere H. Tränkle, Ist die *Philosophiae Consolatio* des Boethius zum vorgesehenen Abschluß gelangt?, in: VigChr 31, 1977, 148–56; Ch. Reitz, Beobachtungen zum fünften Buch der *Consolatio Philosophiae* des Boethius, in: WüJbb N.F. 16, 1990, 239–46.

<sup>40</sup> Cic. rep. 6,29: „Ille discessit; ego somno solutus sum.“ Eine Schlußbemerkung scheint bereits Macrobius zu vermissen, wenn er schreibt: „Sed iam finem somnio cohibita disputatione faciamus hoc adiecto, quod conclusionem decebit, ...“ (Comm. in Somn. Scip. 2,17,15).

<sup>41</sup> Verg. Aen. 12,952: „vitaque cum gemitu fugit indignata sub umbras.“ Der abrupte Schluß des Epos hat bekanntlich im Humanismus zu Supplementen und in unserer Zeit zur ‚Two-voices-theory‘ geführt.

Schlußgedichts wird durch das überzählige Einleitungsgedicht aufgewogen, so daß eine zahlenmäßige Symmetrie zwischen Poesie und Prosa besteht<sup>42</sup>; und für den zu-gegebenermaßen abweichenden Stil des fünften Buches schließlich soll in dem abschließenden Resümee eine Erklärung vorgeschlagen werden.

#### IV

Fassen wir also zusammen, wie sich die Produktionssituation der *Consolatio* nach den vorgetragenen Überlegungen darstellt: Boethius arbeitet in seinen wenigen Mußstunden, die ihm als *magister officiorum* Theoderichs bleiben, an logischen, theologischen oder philosophischen Spezialfragen, vielleicht auch an einem Traktat über Vorsehung und Willensfreiheit. Das Problem hatte ihn schon früher beschäftigt, als er Aristoteles' *De interpretatione* kommentierte, doch damals war er in einer Aporie gelandet: Wie kann es, wenn Gottes Vorherwissen alles umschließt, eine menschliche Willensfreiheit geben?<sup>43</sup> Jetzt, viele Jahre später, hält er endlich den Schlüssel zu einer genialen Lösung<sup>44</sup> in Händen, da wird er durch eine politische Krise jäh aus seiner Arbeit herausgerissen. Teile des Senats geraten in Verdacht, konspirative Kontakte zum byzantinischen Kaiser zu unterhalten; als Boethius – noch immer etwas schwindlig von seinen metaphysischen Höhenflügen – sich mutig, aber diplomatisch ungeschickt vor den kompromittierten Senat stellt, erregt er seinerseits den Verdacht des nervös gewordenen Theoderich, wird prompt suspendiert und bis zur Klärung der Angelegenheit aus Rom (bzw. Ravenna) aufs Land in die Gegend von Pavia verbannt. Dort lebt er, wie es seiner Stellung zukommt, in einer Art komfortablem Hausarrest mit Zugang zu Büchern und Umgang mit Freunden und Vertrauten; Symmachus und andere versuchen zu intervenieren, und so gehen wenigstens ein paar Monate ins Land. Boethius verfaßt in dieser Zeit eine aus-

<sup>42</sup> Die freilich sehr bewußt ‚kopflastig‘ ist; Dichtung ist nur als philosophische Dichtung akzeptabel: vgl. R. Glei, Dichtung und Philosophie in der *Consolatio Philosophiae* des Boethius, in: WüJbb N.F. 11, 1985, 225–38. Zur Unsinnigkeit eines Schlußgedichts vgl. auch Th. Schumacher, Heilung im Denken. Zur Sache der philosophischen Tröstung bei Boethius, in: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie 40, 1993, 20–43 (23 f. mit Anm. 17).

<sup>43</sup> Siehe Comm. in Arist. Periherm. II (ed. C. Meiser, Lipsiae 1880), p. 195 sqq. und dazu E. Gegenschatz, Zufall, Freiheit und Notwendigkeit – ein philosophiegeschichtlicher Exkurs im Kommentar des Boethius zur Aristotelischen Schrift ‚De interpretatione‘, in: Erbe, das nicht veraltet, hrsg. v. P. Neukam, München 1979, 5–61.

<sup>44</sup> Vgl. wiederum E. Gegenschatz, Die Freiheit der Entscheidung in der ‚Consolatio philosophiae‘ des Boethius, in: MusHelv 15, 1958, 110–29 = ND in: Fuhrmann/Gruber (oben Anm. 6), 323–49; ders., Die Gefährdung des Möglichen durch das Vorauswissen Gottes in der Sicht des Boethius, in: WSt 79, 1966, 517–30; P. Huber, Die Vereinbarkeit von göttlicher Vorsehung und menschlicher Freiheit in der *Consolatio Philosophiae* des Boethius, Diss. Zürich 1976; P.B. Luettringhaus, Gott, Freiheit und Notwendigkeit in der *Consolatio Philosophiae* des Boethius, in: A. Zimmermann (Hrsg.), Studien zur mittelalterlichen Geistesgeschichte und ihren Quellen 15, Berlin/New York 1982, 53–101.

fürliche Verteidigungsschrift, die heute verloren ist, sowie – sich selbst zum Trost, aber vor allem auf Außenwirkung bedacht – die *Consolatio*, in die er den begonnenen Traktat, nur leidlich auf Dialogform getrimmt, als fünftes Buch einfügt<sup>45</sup>; das Werk wird, wahrscheinlich noch zu seinen Lebzeiten, von Symmachus veröffentlicht. Schließlich nimmt die Geschichte trotz aller Bemühungen aus nicht mehr näher zu eruiierenden Gründen einen tragischen Ausgang: Boethius wird hingerichtet und zieht seinen Schwiegervater Symmachus mit in den Tod. Der Rest ist Legende.

Bochum

Reinhold F. Gleib

<sup>45</sup> Dies mag man natürlich bezweifeln, doch sei an die Haltung Ciceros erinnert, der trotz der sich nach Caesars Ermordung überschlagenden Ereignisse sein Werk *De fato*, das einer ähnlichen Spezialfrage wie Boethius' Untersuchung gewidmet war, fertigstellte, ja darin nachträglich sogar Caesars einfältigen Fortsetzer Hirtius als Schüler einführte, weil er sich von ihm (als cos. des. 43) politische Unterstützung erhoffte! Vgl. R. Gleib, *Verborum vim interpretari? Ciceros Behandlung des Kontingenzproblems in 'De Fato'*, in: FS K. Bormann, hrsg. v. L. Hagemann/R. Gleib, Würzburg/Altenberge 1993, 318–38.